

Antrag von Jürgen Sobich

Ergänzung des Masterplan 2020+



Vorlage-Nr.: 0748-2017/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Ich stelle hiermit den Antrag, den Masterplan 2020+ in der Weise zu ergänzen, dass in der anstehenden Planung und des Architekturwettbewerbes eine hauseigene Stromversorgung durch eine entsprechende Solartechnik, z.B. auf dem Dach, Bestandteil wird.

Begründung

- Nach meinen beruflichen Erfahrungen und Berechnungen lässt sich die gesamte IT-Netzwerktechnik im Verbund mit lokalen USV-Einheiten im technischen Verteilerraum mit einer eigenen Stromversorgung betreiben, was im Sinne des EEG ist.
- Die Arbeitszeit der Verwaltung ist in der Regel von 8 bis 17 Uhr, d.h. hier haben wir einen zusätzlichen Verbrauch an den Arbeitsplätzen bei der Klimatisierung und der datentechnischen Rechnerausstattung.
- Die Solartechnik beruht auf einen physikalischen Effekt, der extrem die Umweltbelastung mit Kohlenstoffdioxid und anderen Verbindungen verringert. Zudem ist eine hohe Betriebssicherheit von ca. 20 Jahren vorhanden, die eine wirtschaftliche Amortisationszeit sicherstellt.
- Es ist heute möglich, dass eine Solaranlage den ästhetischen Anforderungen eine zeitgemäßen Architektur entspricht, d.h. diese kann unauffällig sein.

Kostenbetrachtung

Es gilt der betriebswirtschaftliche Grundsatz, dass man mit einer Investition die betrieblichen Ausgaben (Fixkosten) senkt. Im Klartext heißt dies eine Entlastung der laufenden Haushaltsausgaben bei einer Gegenrechnung der Investitionssumme (Amortisation). Dies darzustellen ist Aufgabe der Planung und Dimensionierung der Solaranlage (Hinweis auf das Solarkataster in Hessen).